



Rücksendung und Beauftragung Reparatur

Zu senden durch Ihren Händler an **ATP@bosch.com**

Es wird pro Gerät eine Rücksendenummer vergeben. Daher bitte einen Rücksendeschein pro Gerät ausfüllen. Das Gerät wird kostenfrei unter Garantie geprüft und repariert, wenn die vorgeschriebenen Garantiebedingungen gemäß den Bosch Lieferbedingungen erfüllt sind.

Bosch Rücksendenummer (wird nach Erhalt Formular kommuniziert)	Von Bosch befüllt
---	-------------------

Auftraggeber (Rechnungsadresse)

*Pflichtfelder

Ihre Auftragsnummer*	
Händler*	
Straße*	
PLZ, Ort*	
Land	
Ansprechpartner/-in*	
Telefon*	
E-Mail*	

Lieferadresse (falls abweichend)

Gerätedaten

*Pflichtfelder

Gerätebenennung*	
Bosch Materialnummer	
Bosch Seriennummer	
Kaufdatum von Bosch* (bitte Kaufnachweis beilegen)	

Fehlerbeschreibung, weitere Informationen*

*Pflichtfelder

Wir berechnen eine Prüfpauschale, falls das Gerät nicht mehr unter Gewährleistung ist und der Kunde den Kostenvorschlag der Reparatur ablehnt und das Gerät unrepariert zurückgeschickt oder bei uns verschrottet werden soll. Pauschale aufwandsabhängig bei Absauggeräten 119€, andere Geräte 60€.

Datum, Unterschrift		
---------------------	--	--

1. Bedingungen

Geltungsbereich. Dies sind die Geschäftsbedingungen, zu denen Bosch Automotive Service Solutions SAS mit einer Betriebsstätte in Zi des Ajeux, Avenue Pierre Gilles de Gennes, 72400 La Ferté-Bernard, Frankreich (nachfolgend „Bosch“) dem Kunden Reparatordienste für ATP-Produkte erbringt. Jede Änderung dieser Bedingungen auf Wunsch des Kunden muss von Bosch genehmigt und schriftlich bestätigt werden.

2. Reparaturservices

Informationen. Der Kunde muss sicherstellen, dass die Angaben, die er im Bestellformular für Reparaturleistungen macht, korrekt sind. Sollten Angaben zu Adresse, Produkt, Garantie oder Fehlerbeschreibung falsch sein, behält sich Bosch das Recht vor, eine Reparatur nicht durchzuführen und dem Kunden die für die Geräteprüfung angefallenen Kosten in Rechnung zu stellen. Für Garantieansprüche ist zwingend ein Kaufnachweis erforderlich.

Verpackungsanforderungen. Rücksendungen müssen für den Transport sicher verpackt sein. Der Spediteur kann die Annahme von Produkten verweigern, die nicht sicher verpackt sind oder auf eine Weise verpackt sind, die für den Abfertiger gefährlich ist. Lithium-Ionen-Produkte können gemäß den geltenden Gesetzen als Gefahrgut für den Transport eingestuft werden und erfordern die Einhaltung eines bestimmten Verpackungs- und Kennzeichnungsverfahrens. Weitere Informationen erhalten Sie unter +49 6132.9829021 (Infotrac).

Kostenpflichtige Reparaturen. Wenn für ein Produkt keine Garantie mehr besteht, ist die Reparatur kostenpflichtig. Auch wenn für ein Produkt eine Garantie besteht, kann Bosch für bestimmte Reparaturarten Gebühren erheben. Weitere Informationen zu Gebühren finden Sie in unter Ziffer 9.

Reparaturen im Rahmen der Garantie. Wenn eine Reparatur im Rahmen der Garantie erfolgt, verlängert dies nicht die Garantieperiode. Der Kaufbeleg bleibt das Startdatum der Garantiezeit. Die Garantiezeit für Ersatzteile, die innerhalb der Garantiezeit des Produkts eingebaut werden, endet mit Ablauf der Garantie des Gesamtproduktes oder 12 Monate ab dem Reparaturdatum, je nachdem, was später eintritt.

Annahme des Reparaturauftrags. Bosch bestätigt den Eingang des Reparaturauftrages, wenn es den Rücksende- und Beauftragungsschein erhält. Der Vertrag zwischen Bosch und dem Kunden kommt jedoch erst zustande, wenn der Kunde seine Annahme des Bosch-Angebotes bestätigt. Wenn der Kunde sich entscheidet, das Reparaturangebot nicht anzunehmen, wird das Produkt an den Kunden zurückgesandt. Bosch behält sich das Recht vor, das Produkt zu entsorgen, wenn der Kunde nicht innerhalb von sechs (6) Wochen ab dem Datum des Erhalts des Preisangebots reagiert.

Ist Bosch zum Zeitpunkt der Auftragsbestätigung oder zu einem späteren Zeitpunkt nicht in der Lage, die Bestellung des Kunden anzunehmen (a) aufgrund der Nichtverfügbarkeit von Ersatzteilen, unerwarteter Einschränkungen der Ressourcen von Bosch, die Bosch nicht vernünftigerweise planen konnte, oder weil Bosch einen Fehler im Preis oder in der Beschreibung der Dienstleistungen festgestellt hat, wird Bosch den Kunden hierüber schriftlich informieren und das Produkt an den Kunden zurücksenden, ohne es zu reparieren (sofern nicht anders vereinbart) und wird dem Kunden keine Kosten für die Dienstleistungen verrechnen.

(b) aus Gründen, die auf den fehlerhaften Inhalt einer übermittelten Bestellung zurückzuführen sind, bei Nichterfüllung der Verpflichtungen des Kunden oder wenn das Produkt irreparabel ist, wird Bosch den Kunden darüber schriftlich informieren. Die unter b) aufgeführten Gründe, die zu einer Verteuerung der Reparatur oder zu der Unmöglichkeit der Reparatur führen, umfassen unter anderem folgende Umstände: das Produkt wurde fälschlicherweise als „unter Garantie“ beschrieben, die Reparatur erfüllt nicht die Garantiekriterien oder nur ein Teil der Reparatur wird von der Garantie abgedeckt, der Kunde hat das Produkt nicht ausreichend für den Transport verpackt und es wurde weiter beschädigt. Sollte der Kunde sich entscheiden, die dadurch angepassten Reparaturkosten (sofern dies möglich ist und von Bosch angeboten wird) nicht zu akzeptieren, wird Bosch, nach schriftlicher Information darüber, das Produkt ohne Reparatur an den Kunden zurücksenden (sofern nicht anders vereinbart) und wird dem Kunden keine Kosten für die Dienstleistungen verrechnen.

(c) aufgrund der Tatsache, dass (i) das Produkt verändert wurde, ohne Zustimmung von Bosch; (ii) das Produkt unvollständig ist (d. h. es fehlen Teile); (iii) das Produkt durch den Kunden oder einer Drittpartei nicht entsprechend den geltenden Vorschriften, Handelspraktiken und/oder gemäß den schriftlichen oder mündlichen Anweisungen von Bosch gelagert, verwendet oder gewartet wurde. In solchen Fällen wird Bosch den Kunden schriftlich darüber informieren, das Produkt ohne Reparatur an den Kunden zurücksenden (sofern nicht anders vereinbart) und wird dem Kunden keine Kosten für die Dienstleistungen verrechnen.

Der Kunde wird darüber informiert, dass Bosch das Produkt vor der Durchführung der Serviceleistungen zur Überprüfung auseinandernehmen muss. Wenn Bosch den Reparaturauftrag aus einem bestimmten Gründen nicht annehmen kann, wenn der Kunde den Auftrag storniert oder das Preisangebot nicht akzeptiert, wird das Produkt an den Kunden zurückgesandt und dem Kunden der Service nicht verrechnet.

Produktabweichung. Reparierte Produkte können in ihrer Optik von ihrer vorherigen Form abweichen. Obwohl Bosch alle Anstrengungen unternimmt, um die ursprüngliche Form des Produkts beizubehalten, wird es gegebenenfalls für eine angemessene Reparatur notwendig sein, die Optik des Produktes geringfügig zu ändern. Unter bestimmten Umständen kann Bosch nach Erhalt des Produkts als Alternative zur Reparatur ein Ersatzprodukt vorschlagen. Das Ersatzprodukt kann ein anderes Modell/eine andere Version als das Produkt sein.

Zukünftige Fehler. Ein zukünftiger Fehler am Produkt, der ähnliche Symptome zeigt, die durch die ursprüngliche Reparatur abgedeckt sind, kann auf einen anderen Fehler oder eine andere Komponente zurückzuführen sein. Für Teile, die bei kostenpflichtigen Reparaturen verwendet werden, gilt eine Garantiezeit von zwölf (12) Monaten. Eine bestehende Garantie ist von der Garantie für neue Teile getrennt und wird von dieser nicht berührt.

3. Abholung der Produkte oder Bereitstellung der zurückgegebenen Produkte

Lieferkosten. Die Kosten für die Lieferung zwischen der Geschäftsadresse des Kunden und dem Bosch- Reparaturzentrum trägt der Kunde.

Die Kosten für die Rücksendung des (reparierten) Produkts an den Geschäftssitz des Kunden trägt Bosch, wenn für das Produkt eine Garantie besteht, und der Kunde, wenn die Reparatur außerhalb der Garantie erfolgt oder der Kunde den Kostenvoranschlag für die Reparatur nicht annimmt.

Reparaturzeit. Bosch beginnt mit der Reparatur unverzüglich nach Erhalt des Produkts und ist bestrebt, die Reparatur innerhalb eines angemessenen Zeitraums abzuschließen. Die Reparaturzeit hängt von der Teileverfügbarkeit und der Arbeitsauslastung ab. Die Reparatur-, oder Lieferzeit von Bosch ist lediglich eine Schätzung und hat keinen verbindlichen Charakter.

Verzögerungen. Bosch ist nicht verantwortlich für Verzögerungen, die außerhalb seiner Kontrolle liegen. Wenn die Erbringung der Leistungen durch ein Ereignis außerhalb der Verantwortung von Bosch verzögert wird (einschließlich, aber nicht beschränkt auf höhere Gewalt, Überschwemmung, Dürre, Erdbeben oder andere Naturkatastrophen, Epidemien oder Pandemien, Gesetze, Maßnahmen, Beschränkungen oder Handlungen einer zuständigen Regierung oder öffentlichen Behörde, Feuer, Streik, Handelsstreitigkeiten, Nichterfüllung durch Subunternehmer und Lieferanten, Unterbrechung und Ausfall der Systeme), wird Bosch den Kunden schnellst möglich informieren und Maßnahmen ergreifen, um die Auswirkungen der Verzögerung zu minimieren. Besteht die Gefahr einer erheblichen Verzögerung, kann der Kunde eine Rückerstattung aller von ihm bezahlten, aber nicht erhaltenen Leistungen verlangen.

4. Gewährleistung für Reparaturleistungen

Etwas sichtbare Mängel an den Produkten oder Dienstleistungen müssen vom Kunden innerhalb von drei (3) Tagen nach der Rücksendung gemeldet werden. Transportbedingte Mängel, wie beispielsweise eine beschädigte Verpackung, sind auf dem Lieferschein zu vermerken und vom Kunden mit Kopie an Bosch zu bestätigen. Falls sich die Dienste als mangelhaft erweisen, besteht das einzige Rechtsmittel des Kunden darin, eine Wiederholung oder Korrektur der Dienste zu verlangen. Ein Anspruch auf Rückerstattung besteht nicht.

5. Preis und Zahlung

Angebot. Nach Erhalt des Produkts wird Bosch dem Kunden ein Angebot unterbreiten, falls die Garantiebedingungen nicht gelten. Erst wenn der Kunde das Angebot akzeptiert hat, beginnt Bosch mit der Reparatur.

Wenn der Kunde das Angebot nicht akzeptiert und die Option „unrepariert zurücksenden“ wählt, wird Bosch das Produkt an den Kunden zurücksenden. Alternativ hat der Kunde die Möglichkeit, Bosch zu bitten, das Produkt im Namen des Kunden zu recyceln. Entstandene Kosten werden verrechnet.

Zahlungsbedingungen. Alle Preise verstehen sich in Euro zuzüglich Mehrwertsteuer oder sonstiger Steuern ähnlicher Art in der jeweils geltenden Rechtsordnung in der jeweils gültigen Höhe, die gemäß den gesetzlichen Bestimmungen erhoben wird. Sofern nicht anders vereinbart, sind sämtliche Rechnungen von Bosch innerhalb von 45 Tagen ab Rechnungsdatum zum Monatsende zu bezahlen. Jede Partei ist, wie nach geltendem Recht erforderlich, für die Ermittlung und Zahlung aller Steuern und sonstigen staatlichen Gebühren und Kosten (sowie aller Strafen, Zinsen und sonstigen Zuschläge) verantwortlich, die dieser Partei aufgrund oder in Bezug auf die Transaktionen und Zahlungen im Rahmen des Vertrags auferlegt werden. Alle Zahlungen, die der Kunde im Rahmen des Vertrags an Bosch leistet, erfolgen frei von jeglichen Abzügen oder Einhalten, wie gesetzlich vorgeschrieben. Wenn bei einer Zahlung derartige Abzüge oder Einhalte (einschließlich, aber nicht beschränkt auf grenzüberschreitende Quellensteuern) erforderlich sind, zahlt der Kunde die erforderlichen zusätzlichen Beträge, damit der von Bosch erhaltene Nettobetrag, dem zu diesem Zeitpunkt fälligen und gemäß dem Reparaturauftrag zu zahlendem Betrag entspricht.

Preisänderungen. Preise können sich jederzeit ändern. Preisänderungen wirken sich jedoch nicht auf Bestellungen aus, die Bosch dem Kunden bestätigt hat

6. Haftung

Wenn Bosch einer wesentlichen Verpflichtung aus diesen Bedingungen nicht nachkommt, ist Bosch für ordnungsgemäß nachgewiesene materielle Schäden verantwortlich, die der Kunde erleidet und die eine vorhersehbare Folge der Vertragsverletzung oder mangelnden Sorgfalt und Sachkenntnis von Bosch sind. Verluste oder Schäden sind vorhersehbar, wenn es offensichtlich ist, dass sie eintreten werden, oder wenn beide Parteien zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses wussten, dass sie eintreten könnten, beispielsweise wenn sie während des Verkaufsprozesses besprochen wurden. Bosch schließt seine Haftung gegenüber dem Kunden nicht aus oder beschränkt sie nicht, wenn dies rechtswidrig wäre.

Bosch übernimmt keine Haftung für entgangenen Gewinn, Geschäftsverlust, Geschäftsunterbrechung oder entgangene Geschäftsmöglichkeiten.

7. Datenschutz

Die Parteien werden die anwendbaren datenschutzrechtlichen Bestimmungen einhalten und ihre im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis und dessen Durchführung eingesetzten Mitarbeiter auf die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen verpflichten.

8. Vertraulichkeit

Vertrauliche Informationen sind alle Informationen und Unterlagen der jeweils anderen Vertragsparteien, die als vertraulich gekennzeichnet oder den Umständen nach als vertraulich anzusehen sind, insbesondere Informationen über Betriebsvorgänge, Geschäftsbeziehungen und Know-how. Die Parteien vereinbaren, vertrauliche Informationen nicht preiszugeben. Diese Verpflichtung gilt für einen Zeitraum von 5 Jahren nach Beendigung der Reparaturleistungen. Ausgenommen von den vorstehenden vertraulichen Informationen, die dem Empfänger nachweislich bei Abschluss des Reparaturauftrages bereits ohne Verstoß gegen eine vertragliche oder gesetzliche Geheimhaltungspflicht bekannt waren oder dem Empfänger danach rechtmäßig von dritter Seite bekannt werden, ohne dass er einer Geheimhaltungspflicht unterliegt, die bei Abschluss des Reparaturauftrages öffentlich bekannt sind oder danach öffentlich bekannt gemacht werden, es sei denn, dies beruht auf einem Verstoß gegen diese Bedingungen oder einen relevanten Reparaturauftrag, die von einer Partei unabhängig von im Rahmen dieser Bedingungen erlangten Vertraulichen Informationen unabhängig entwickelt wurden, die aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen oder auf Anordnung eines Gerichts oder einer Behörde offengelegt werden müssen oder aus Gründen der Rechtsverteidigung offengelegt werden. Soweit zulässig und möglich, wird der der Offenlegungspflicht unterliegende Empfänger die andere Partei vorab informieren.

9. Exportkontrolle

Jede Partei ist berechtigt, die Erfüllung ihrer Verpflichtungen aus diesen Bedingungen oder einem relevanten Reparaturauftrag zu verweigern, soweit die Erfüllung durch Außenhandelsgesetze (einschließlich, ohne Einschränkung, nationaler und internationaler (Re-)Exportkontroll- und Zollbestimmungen, einschließlich Embargos und anderer Sanktionen), die – in Übereinstimmung mit diesem Gesetz – auf diese Bedingungen oder einen relevanten Reparaturauftrag anwendbar sind, verboten oder behindert wird.

10. Sonstiges

Geltendes Recht. Die vertraglichen Beziehungen zwischen den Parteien unterliegen dem materiellen Recht Frankreichs. Die Anwendung des UN-Übereinkommens über Verträge und den internationalen Warenkauf (CISG) ist ausgeschlossen. Ausschließlicher Gerichtsstand sind die Gerichte von Paris, Frankreich.

Gesamte Vereinbarung. Diese Bedingungen und die entsprechenden Reparaturaufträge haben Vorrang vor allen widersprüchlichen Bedingungen in den Reparaturaufträgen der Kunden.

Schriftform. Rechtserhebliche Erklärungen und Anzeigen, die nach Abschluss des Reparaturauftrages gegenüber den Vertragspartnern abzugeben sind (z.B. Fristsetzungen, Mängelanzeigen, Erklärung von Rücktritt oder Minderung), bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Textform. Sollte eine Bestimmung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so bleiben die übrigen Bestimmungen hiervon unberührt.